

Weingarten, den 05.05.2026

## Wichtige Hinweise QSM-Anträge

### 1. Verwendungsmöglichkeiten

Bitte die VwV QSM beachten:

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000045079>

*Wichtig:* auch den QSM-Leitfaden des QSM Ausschusses vom 27.05.2025 beachten:

[file:///C:/Users/htb830/Downloads/QSM2027-Leitfaden\\_26\\_Stand-27-05-2025.pdf](file:///C:/Users/htb830/Downloads/QSM2027-Leitfaden_26_Stand-27-05-2025.pdf)

### 2. Beschaffungen

Bei allen Beschaffungen an der PH Weingarten ist die aktuelle Beschaffungsrichtlinie einzuhalten:

[https://intern.ph-weingarten.de/fileadmin/Dokumente/Haushaltsabteilung/Beschaffung/Beschaffungsrichtlinie\\_der\\_PH\\_Weingarten\\_mit\\_Anlagen\\_vom\\_30.04.2025.pdf](https://intern.ph-weingarten.de/fileadmin/Dokumente/Haushaltsabteilung/Beschaffung/Beschaffungsrichtlinie_der_PH_Weingarten_mit_Anlagen_vom_30.04.2025.pdf)

### 3. HiWi-Verträge

Die Berechnung der geplanten Summe für Tutorien, studentische Hilfskräfte oder wissenschaftliche Hilfskräfte muss klar im Antrag ausgewiesen sein:

Anzahl von Stunden x Arbeitgeberaufwand pro Stunde

Hiwi-Sätze Arbeitgeberaufwand	Studentische Hilfskräfte	Wissenschaftliche Hilfskräfte (Bachelor)	Wissenschaftliche Hilfskräfte (Master, Staatsexamen)
<b>Bis 31.03.2027</b>	19,46 €	20,60 €	27,42 €
<b>Ab 01.04.2027</b>	20,35 €	21,49 €	28,31 €

Spätere Anpassungen der Sätze werden durch einen QSM-Hiwi-Puffer ausgeglichen.  
Ausschlaggebend ist die Anzahl der genehmigten Hiwi-Stunden sowie die Unterscheidung, ob es sich um eine studentische oder eine wissenschaftliche Hilfskraft handelt.

#### **4. Exkursionen**

Allen Anträgen für Exkursionen muss eine nachvollziehbare Kalkulation der Kosten beigelegt werden. Bitte beachten Sie die folgenden Regelungen:

##### 4.1. Reisekosten der Begleitpersonen

Die Reisekosten der Begleitpersonen werden vom (Exkursions-)Fachetat und nicht aus QSM-Mitteln finanziert.

##### 4.2. Verpflegung

Die Kosten der Verpflegung werden nicht übernommen und dürfen nicht in die Kalkulation einbezogen werden.

##### 4.3. Eigenanteil der Studierenden

Der Eigenanteil der Studierenden muss mindestens 20% der Gesamtkosten betragen.

Gez.

Dezernat I – Haushalt und Finanzen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Mustaca: [mustaca@ph-weingarten.de](mailto:mustaca@ph-weingarten.de)